

An den
Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Karl-Jürgen Klipper

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 15.03.2010

AN/0534/2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|----------------------------|-------------------|
| Stadtentwicklungsausschuss | 18.03.2010 |

Windräder in Köln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 23.03.2010:

Der Rat der Stadt Köln hat im Jahr 2005 eine Konzentrationszone für Windräder im Bereich Marsdorf, südlich der Toyota-Allee beschlossen.

Die Ausweisung einer Konzentrationszone soll u.a. einen unkontrollierten Ausbau von Windkraftträdern an unterschiedlichen Standorten verhindern.

Vor kurzem wurde medienwirksam ein Windrad auf dem ehemaligen Ford-Hochhaus (heute LVR) in Deutz montiert.

Die CDU-Fraktion stellt dazu folgende Frage:

1. a) Nach welchen Kriterien muss die Stadt Windkraftanlagen genehmigen bzw. zulassen, obwohl mit der Konzentrationszone dies verhindert werden sollte?
b) Ist das Aufstellen/Montieren solche Windräder ohne gesondertes Genehmigungsverfahren überall in der Innenstadt möglich?
2. Sind der Verwaltung zurzeit noch mehr Anfragen/Anzeigen für das Aufstellen von Windrädern außerhalb der Konzentrationszone bekannt?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat der Rat der Stadt Köln, die Errichtung von weiteren Windkraftanlagen außerhalb der Konzentrationszone zu steuern?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
(Fraktionsgeschäftsführer)